

Agenda 2000

Auswirkungen im Tierbereich

von Dipl.-Ing. Max Partl

Die in der AGENDA 2000 festgelegten Maßnahmen sind als Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik betreffend die Trennung von Markt- und Einkommenspolitik zu sehen. Verbunden damit ist ein ganzes Paket von Maßnahmen, wie der Abbau von Marktpreisstützungen, Ausbau der Direktzahlungen, teilweise Einkommenskompensation durch Preisausgleiche, Anpassung der Ausgleichszahlungen an Größe und Erschwerniszone der Betriebe, Verknüpfung dieser mit Umweltauflagen, usw. Näheres zu diesem Thema erfahren Sie in folgendem Beitrag von Dipl.-Ing. Max Partl, Tierzuchtdirektor bei der LLK für Tirol.



Nicht zuletzt sollen die Maßnahmen der Agenda 2000 als erste vorbereitende Schritte zur EU-Osterweiterung gelten sowie Vorleistungen für die vorerst gescheiterten WTO-Verhandlungen mit der vor allem auch im Agrarbereich vorgesehenen weiteren Liberalisierung des Welthandels enthalten.

Vergleich der Produktionssparten

Ein von Ing. Josef Lanzinger von der Landwirtschaftskammer Tirol angestellter Wirtschaftsvergleich inklusive Flächenforderung vom derzeitigen Stand mit jenem unter Agenda 2000-Bedingungen für die einzelnen Produktionssparten sieht, wie in der Tabelle 1 dargestellt, aus.

Diese Aufstellung kann sicherlich nur eine Tendenz zeigen, wobei jedoch eine deutliche Verbesserung von Ochsenmast und Mutterkuhhaltung gegeben erscheint; wie man

überhaupt sagen kann, daß extensivere und in Berggebieten sowie sonstigen benachteiligten Gebieten liegende Betriebe eher Vorteile haben und sich für intensiv wirtschaftende, flächenarme, außerhalb der benachteiligten Gebiete gelegene Betriebe, eher Nachteile ergeben.

Für die Rinderwirtschaft, welche ja inklusive der Milchwirtschaft die Haupteinnahme unserer heimischen Bauern darstellt, ist von den ursprünglichen Kürzungen nur jene vom Getreide im Ausmaß von 15 % in den Jahren 2000 und 2001 sowie die stufenweise Rücknahme des Interventionspreises für Rindfleisch

um 20 % in drei Jahren, beginnend mit 1. Juli 2000 mit 6,6 %, von Bedeutung.

Der zu erwartende Preisrückgang soll durch eine Reihe neuer Maßnahmen, sowie Erhöhung der bisherigen Förderungssätze abgedeckt werden. Die Förderungssätze in den nächsten Jahren (Stand 10.12.1999) sind in nachstehender Höhe zu erwarten:

Mutterkühe

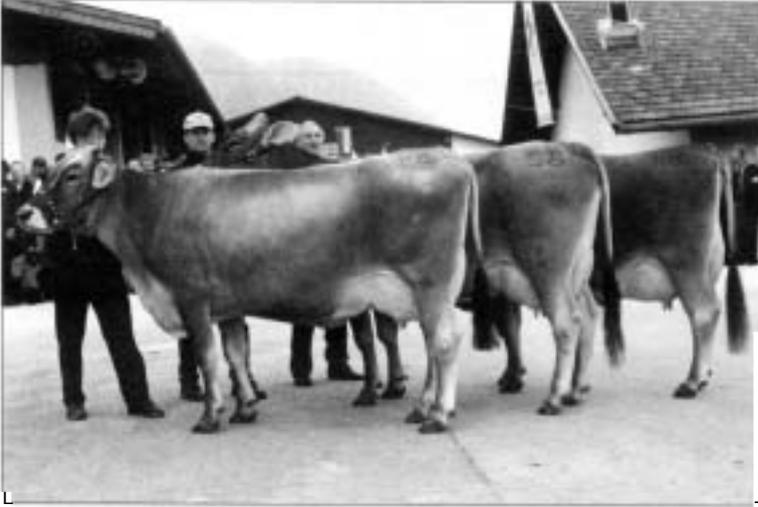
Bei der Mutterkuhhaltung gibt es neben der Anhebung der Prämie noch zwei weitere Änderungen:

- Der Wegfall der kleinen Milcherzeugerregelung bis 120.000 kg Milch

| Produktionsspartie | Änderung in Prozent |
|-------------------------------------|---------------------|
| Ochsenmast | +19 % |
| Mutterkuhhaltung mit Beefproduktion | +12 % |
| Schlachtkalbinnen | +3 % |
| Milchproduktion (4000 kg) | +1 % |
| Milchproduktion (6000 kg) | -1 % |
| Kalbinnen Zuchtviehverkauf | -6 % |
| Stiermast (2 GVE/ha) | -6 % |
| Stiermast (2,5 GVE/ha) | -9 % |

Mit Beginn 2000 wird auch für Milchkühe eine Extensivierungsprämie gewährt

Tab. 1: Änderungen bei einzelnen Produktionssparten unter Agenda-2000 Bedingungen



Die extensive Mutterkuhhaltung wird weiterhin an Bedeutung gewinnen

o der Ersatz von Mutterkühen nur durch eine andere Mutterkuh.

Der Ersatz durch eine trächtige Kalbin ist nicht mehr möglich.

Ebenfalls Änderungen gibt es bei der Sonderprämie für männliche Rinder:

- Die Höchstgrenze der zu beantragenden Tiere pro Erzeuger und Kalenderjahr wurde von 90 auf 200 Tiere je Altersklasse erhöht.

o Das amtliche Handelsdokument (AHD) ist für die Beantragung im Inland nicht mehr notwendig, sehr wohl aber beim Verkauf in andere Mitgliedsstaaten.

- Die Antragstellung kann ei-

nen Monat früher als bisher erfolgen und zwar für die 1. Altersklasse ab dem 1. Tag des 8. Lebensmonats und für die 2. Altersklasse (selbstverständlich nur für Ochsen) ab dem 1.

Tag des 21. Lebensmonats des Tieres.

Kalbinnenprämie

Vollkommen neu und ein österreichisches Spezifikum in der EU ist die Mutterkuhprämie für Kalbinnen.

In den letzten Jahren sind die von der EU Österreich zuge teilten Mutterkuhkontingente von 325.000 Stück, mit rückläufiger Tendenz von 280.000 auf 260.000, nicht genutzt worden.

Im Rahmen der Endverhandlungen der Agenda 2000 konnte einerseits eine Kürzung des Kontingentes verhindert werden und andererseits eine Mutterkuhprämie für Kalbinnen von maximal

65.000 Stück unter folgenden Bedingungen ausgehandelt werden.

Prämienbegünstigte Tiere sind Kalbinnen

o die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens acht (= 1. Tag des 9. Lebensmonats) und maximal 20 Monate alt sind,

o die auf einem österreichischen Zuchtbetrieb (Zugehörigkeit zu einer anerkannten Zuchtorganisation) gehalten werden,

o die einer Fleischrasse angehören oder durch Kreuzung mit einer Fleischrasse entstanden sind,

o die zur Erneuerung von Kuhbeständen dienen und

- von denen zwölf Monate ab dem Tag nach der Antragstellung keine Milch- oder Milchzeugnisse abgeliefert werden.

o Eine nach der Antragstellung abgehende Kalbin kann ausschließlich durch eine andere Kalbin mit gleichen Voraussetzungen ersetzt werden.

| | bisher | Jahr 2000 | Jahr 2001 | ab 2002 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Mutterkuh | 1.996,-- | 2.243,-- | 2.496,-- | 2.752,-- |
| nationaler Zuschlag | 413,-- | bis 688,-- | bis 688,-- | bis 688,-- |
| Sonderprämie männl. Rinder | | | | |
| STIERE - 1 Altersstufe | 1.852,-- | 2.201,-- | 2.545,-- | 2.889,-- |
| OCHSEN - 2 Altersstufen | je 1.491,-- | je 1.678,-- | je 1.871,-- | je 2.064,-- |
| Extensivierungsprämie ≤ 1,4 GVE/ha Futterfläche für Mutterkühe, Stiere u. Ochsen n e u: auch für Milchkühe | 495,-- | 1.376,-- | 1.376,-- | 1.376,-- |
| Schlachtprämien Rinder | 0,-- | 372,-- | 733,-- | 1.100,-- |
| Schlachtprämie Kälber | 0,-- | 230,-- | 459,-- | 688,-- |
| nationaler Ergänzungsbetrag für Schlachtkalbinnen | | 582,-- | noch offen | noch offen |

Tab. 2: Übersicht über die Prämienänderung bisher und ab dem Jahr 2000

MEHR FREUDE AM VIEH

Tiroler Grauvieh



BESTENS GEEIGNET ZUR:
ZUCHT – MILCHPRODUKTION – MAST – MUTTERKUHHALTUNG

INFORMATION: TIROLER GRAUVIEHZUCHTVERBAND, BRIXNER STRASSE 1, A-6020 INNSBRUCK
TELEFON 0 512157 3094, TELEFAX 0512159291206

Da die Anzahl der im Zeitraum vom 2. Jänner bis 29. Feber sowie 2. Mai bis 30. Juni 2000 beantragten Kalbinnen bei Überschreiten der nationalen Höchstgrenze anteilmäßig gekürzt werden, ist im Jahr 2000 mit einem Auszahlungsbetrag von etwa einem Drittel der Mutterkuhprämie zu rechnen.

Für Kalbinnen von Milchrasen wird unter den gleichen Auflagen eine Prämie, welche aus dem „national envelope“ finanziert wird, gewährt.

Extensivierungsprämie

So wie bisher können für beantragte männliche Rinder, Mutterkühe sowie die im Rahmen der Mutterkuhprämie beantragten Kalbinnen Extensivierungsprämien beantragt werden, wenn

- die Besatzdichte 1,4 GVE/ha nicht überschreitet und
- die Futterfläche, die der Berechnung der Besatzdichte zugrunde liegt, mindestens zu 50 % aus Weideland besteht.

Neu ist auch die Extensivierungsprämie für Milchkühe im EU-Berggebiet. Die Prämienhöhe mit ATS 1.376,-- je Milchkühe ist gleich hoch wie bei den Mutterkühen und wird für Milchkühe in Betrieben gewährt, deren Futterfläche sich zu mindestens 50 % im EU-Berggebiet befindet und deren Besatzdichte 1,4 GVE/ha nicht überschreitet.

Da sowohl Mutterkühe als auch Milchkühe jeweils nur durch andere Kühe ersetzt wer-

den können und die Haltefrist 6 Monate beträgt, wird es für den einzelnen Rinderhalter unbedingt notwendig sein, bei der Beantragung an eventuelle Ersatztiere zu denken.

Schlachtprämie

Die ebenfalls neue Schlachtprämie für Großrinder ab 8 Monate und Kälber im Alter von mehr als einem und weniger als 7 Monaten wird für

- im Inland geschlachtete,
- in anderen Mitgliedsstaaten der EU geschlachtete oder
- aus der Gemeinschaft eingeführte Tiere gewährt.

Die Prämie steigt von ATS 327,-- für Großrinder und ATS 234,-- für Kälber im Jahr 2000 auf ATS 1.101,-- bzw. ATS 688,-- im Jahr 2002. Für Schlachtkalbinnen beträgt die Prämie im Jahr 2000 durch Aufstockung aus dem „nationale envelope“ ATS 954,--.

Für Inlandsschlachtungen ist kein eigener Antrag notwendig. Als solcher gilt die innerhalb von 7 Tagen notwendige Schlachtmeldung an die Rinderdatenbank.

Mutterziegenprämie

Nach den Richtlinien der Mutterschafprämie wird ab dem Jahr 2000 auch eine Mutterziegenprämie gewährt, wobei Mutterschafe und Mutterziegen in einem Betrieb zusammengezählt werden.

Der mit den neuen Prämien verbundene Verwaltungsaufwand ist sowohl für Bauern als auch Mitarbeiter bei den Bezirkslandwirtschaftskammern sowie bei der AMA ein beträchtlicher, werden doch dreimal so viel Tiere als bisher gefordert. Verbunden damit ist aber auch eine Erhöhung des Förderungsvolumens von 1,4 Milliarden ATS im Jahr 1999 auf über 3,0 Milliarden ATS im Jahr 2002. ■

Zum Autor:
Dipl.-Ing. Max Partl
ist Tierzuchtdirektor
bei der LLK für Tirol.